

---

Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Amtsleiter

Kreistag  
Öffentlich

17.07.2015  
TO Nr. 6

---

## **Klinik-Neubau: Standorttausch Parkhaus und Versorgungszentrum**

### **I. Beschlussanträge**

Der Kreistag weist die Gesellschafterversammlung der Alb Fils Kliniken GmbH an, wie folgt zu beschließen:

- a) Der Kreistag schließt sich der Empfehlung der Geschäftsführung sowie des Beschlusses des Aufsichtsrats an und stimmt dem Standorttausch von Parkhaus und Versorgungszentrum (**Anlage**) zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung dieser Konzeptänderung zuzustimmen.
- b) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass der Standorttausch von Parkhaus und Versorgungszentrum im Gemeinderat der Stadt Göppingen vorgestellt wird.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### Kommunal-/gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Landrat hat gemäß § 41 Abs. 5 Landkreisordnung den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Darunter fallen auch die entsprechenden Angelegenheiten der in Beteiligungsgesellschaften ausgelagerten Kreisaufgaben. Gemäß § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 48 LKrO vertritt der Landrat den Landkreis in Gesellschafterversammlungen von Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist. Mit Ausnahme der Geschäfte der laufenden Verwaltung hat der Landrat in dieser Funktion vor Beschlüssen (als Gesellschafterversammlung) die Weisung des Kreistags einzuholen (§ 42 Abs. 2 Satz 1 LKrO analog).

Der geplante Klinikneubau gilt unstrittig als wichtige Angelegenheit für den Landkreis. Mit dieser Beratungsunterlage soll der Kreistag über den aktuellen Sachstand und die weiteren Planungsschritte der sonstigen Maßnahmen (hier: Parkhaus und Versorgungszentrum) informiert werden sowie sich der Empfehlung des Aufsichtsrats zum Standorttausch von Parkhaus und Versorgungszentrum anschließen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 dem Standorttausch von Parkhaus und Versorgungszentrum zugestimmt. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Kreistag und der Gesellschafterversammlung den Beschluss gleichlautend zu fassen.

Diese Entscheidung stellt kein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, so dass hierfür ein förmlicher Weisungsbeschluss durch den Kreistag an die Gesellschafterversammlung erforderlich ist.

Es wird auf die Ausführungen der AFK GmbH verwiesen (siehe Anlage). Weitere Informationen erfolgen mündlich in der Kreistagsitzung durch die Geschäftsleitung der AFK GmbH.

**III. Handlungsalternativen**

Keine Zustimmung zum Standorttausch. In diesem Fall müsste eine erneute Umplanung mit allen daraus resultierenden Nachteilen erfolgen.

**IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Gemäß der Anlage entstehen durch den Standorttausch keine Mehrkosten. Etwaig dennoch entstehende Mehrkosten sind durch die AFK GmbH zu tragen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.

## **Klinik-Neubau: Standorttausch Parkhaus und Versorgungszentrum**

Das Parkhaus ist bislang im Städtebaulichen Konzept im Süden der Klinik positioniert und wird über den Dr.-Paul-Goes-Weg erschlossen. Das Split-Level Parkhaus fasst auf seinen 6 Geschossen rd. 800 PKW Stellplätze. Der Zugang vom Parkhaus zur Klinik erfolgt in der Ebene 0, wobei medizinische Nutzungen gekreuzt werden müssen. Die Verortung des Versorgungszentrums mit Wirtschaftshof ist im Norden an der Eichertstraße vorgesehen (siehe auch **Anlage**).

Im Zuge der fortschreitenden Vorplanungen mit Drehung des Klinikgebäudes weg vom Bestandsgebäude und der Entscheidung zum Bauen in einem Bauabschnitt eröffnen sich neue Möglichkeiten zur Optimierung der Positionierung von Parkhaus und Versorgungszentrum.

Das Planungsteam hat einen Standorttausch von Parkhaus und Versorgungszentrum geprüft. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Vorteile für einen Standorttausch eindeutig überwiegen und das Gesamtprojekt Klinik-Neubau erheblich aufgewertet wird.

Mit Verlegung des Parkhauses in den Norden an die Eichertstraße kann auf einen zweiten Klinik-Eingang (für Patienten und Besucher) im Süden verzichtet werden. Die bisher nicht vermeidbaren Kreuzungen von Besucher- und Patientenströme beim Betreten des Klinik-Gebäudes vom Parkhaus aus über den Südeingang mit medizinischen Nutzungen entfallen. Das Parkkonzept wird durch die Positionierung des Parkhauses an der Eichertstraße für Patienten und Besucher vereinfacht, da alle Stellplätze "vor" der Klinik liegen, was die Orientierung erheblich verbessert.

Mit dem Standorttausch rückt das 3-geschossige Versorgungszentrum näher an die Klinik, mit dem Vorteil von kürzeren Versorgungswegen. Für den entstehenden Anlieferverkehr zum Versorgungszentrum durch LKWs auf dem Dr.-Paul-Goes-Weg wird

derzeit vom Verkehrsplaner, Dr. Karajan, ein Konzept mit einer Einfahrtbucht erarbeitet.

Der Flächenbedarf für Parkhaus und Versorgungszentrum mit Wirtschaftshof ist vergleichbar.

Städtebaulich ergeben sich nur geringfügige Unterscheidungsmerkmale. Das Parkhaus wird so hoch wie das Sockelgeschoss des Klinik-Neubaus. Der hintere Bereich wird aufgrund des Splitlevels ca. 1,40 m höher, was aber von der Eichertstraße aus nicht sichtbar sein wird. Das Zufahrtsniveau liegt bei 395,2 m, das Eingangsniveau bei 396,6 m. Die Oberkante von Parkhaus und Sockelgeschoss Klinik-Gebäude liegt bei 412,0 m und im hinteren Bereich des Parkhauses bei 413,4 m. Zum Vergleich: Das Eingangsniveau des Versorgungszentrums (bisherige Lage an der Eichertstraße) lag bei 396,0 m und die Oberkante des Gebäudes bei 412,0 m.

Das Parkhaus an der Eichertstraße wird von der Stadt aus kaum sichtbar sein, da es durch die vorgelagerte Vegetation und die Topographie verdeckt sein wird. Es wird eine begrünte Parkhausfassade vorgeschlagen.

Durch den Standorttausch entstehen keine Mehrkosten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 07.07.2015 dem Standorttausch von Parkhaus und Versorgungszentrum zugestimmt. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Kreistag und der Gesellschafterversammlung den Beschluss gleichlautend zu fassen.



Wolfgang Schmid



